

zugänglich seien, unbezweifelt aber werden viele Andere, die mit einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sich nicht befreunden können, lediglich aus solchen Gesinnungen doch für das Gesetz stimmen.

Mir scheint das Gesetz, welches uns vorliegt, ein Aufruf in dieser Beziehung an Alle, die es angeht und ich darf wohl hoffen, daß diesem Aufrufe entsprochen werden werde. Die Tendenz des Gesetzes ist jedenfalls eine versöhnende. Ich sollte glauben, das muß versöhnen auch mit manchen Bestimmungen, die dem Einen oder dem Andern nicht conveniren, es muß schwerer wiegen, als alle Interessenbetrachtungen. Im Angesichte dieses Zweckes sollte ich glauben, daß auch Das, was der geehrte Abg. Rittner im Anfange sagte, doch nicht Stich halten sollte, insofern er nämlich ausdrückte, er wolle seine Abstimmung über das Ganze abhängig machen von der oder jener Aenderung, die in das Gesetz kommen könnte. Ich warne vor etwas Derartigem, meine Herren, denn es kann bei einem Gesetze wie das vorliegende nicht fehlen, daß der Eine an dieser, der Andere an jener Bestimmung wesentlich Anstoß nehmen wird, daß der Eine dann wegen dieser, der Andere wegen jener Bestimmung dagegen stimmen würde, und daß auf diese Weise dann das ganze Gesetz scheitern könnte, was gewiß nicht in unsrer Aller Sinne liegen möchte. Der Aufruf an die patriotische Gesinnung, welche zu diesem Gesetze gehört, ergeht, wie ich sagte, an Alle, die es angeht, zunächst an die Altberechtigten. Wer möchte verkennen, daß die Altberechtigten ein Recht verloren haben, auf das sie einen hohen, nicht bloß nach Geld zu veranschlagenden Werth legen; wer möchte verkennen, daß die Entschädigung, welche geboten wird, nicht durchgängig genügt, am allerwenigsten eine gleichmäßige ist. Allein wollte man versuchen, andere Bestimmungen an die Stelle zu setzen, ich bin überzeugt, es würden sich nicht minder wesentliche Bedenken dagegen aufstellen lassen. Jedenfalls haben die Altberechtigten zu erwägen, daß es sich um ein Recht handelt, von dem sie selbst gefühlt haben, daß es sich mit dem modernen Culturstaate kaum mehr vertragen wolle, um ein Recht, auf dessen Ablösung, allerdings gegen Entschädigung, sie seiner Zeit selbst angetragen haben; ich gebe zu bedenken, ob man, wenn damals eine Entschädigung beliebt worden wäre, ihnen eine höhere ausgeworfen haben würde? Ich möchte das bezweifeln. Ich gebe auch zu bedenken, daß dem Rechte der Altberechtigten gegenüber ein anderes Recht noch existirt, nämlich das Recht der Gesetzgebung, die Wildschadenvergütung in ausgedehnterer Maße zu beanspruchen, und daß, wenn die Gesetzgebung dies gethan hätte, wie sie unzweifelhaft das Recht hierzu zu haben scheint, dann das Geldopfer, um welches es sich bei den Altberechtigten noch handeln kann, wesentlich geschmälert worden wäre. Ich gebe auch zu bedenken, daß die Altberechtigten zumeist dabei betheilig sind, daß das Zerwürfniß verschwinde, von dem man doch gegenwärtig nicht sagen kann, daß es ver-

schwunden sei. Ich gebe auch zu bedenken, daß in andern, mächtigeren Staaten man noch nicht so weit im Interesse der Altberechtigten hat gehen mögen und wollen, als es gegenwärtig bei uns geschieht.

Was nun die Neuberechtigten betrifft, so mögen sie bedenken, daß gerade sie es sind, die bei dieser Angelegenheit den Nutzen haben. Sie erlangen den Frieden und ein ganz unbestrittenes Recht, um einen, wie mir scheint, verhältnißmäßig doch sehr mäßigen Preis. Auch sie wollen bedenken, daß in andern Staaten Vorgänge gegenwärtig existiren, die es vielleicht in ihrem Interesse erscheinen lassen können, die Sache gegenwärtig bei uns abzumachen in der Weise, wie es hier von der Staatsregierung vorgeschlagen worden ist.

Wir haben es endlich bei dem Aufrufe an die Vaterlandsliebe noch mit einer dritten Partei, mit Deren zu thun, die weder alt- noch neuberechtigt sind, und die von einem frühern geehrten Sprecher die „Unbetheiligten“ genannt worden sind, „die aber doch mit zahlen sollen.“ Ich stelle zunächst in Abrede, daß es irgendwie Unbetheiligte in der Sache giebt. Denn, wenn die Maßregel eine politische Nothwendigkeit ist, dann, meine Herren, sind Alle dabei betheilig. Allein zu läugnen ist es nicht, daß die Städte zum großen Theile wenigstens ein ziemlich ansehnliches pecuniäres Opfer durch die Entschädigung aus Staatskassen bringen müssen. Indes die Städte sind da, wo es patriotische Opfer gilt, nie zurückgeblieben, und ich bin überzeugt, sie werden für den hohen Zweck, der hier vorliegt, auch das Opfer, welches jetzt von ihnen beansprucht wird, gern und bereitwillig darbringen. Meine Herren, es handelt sich in der Hauptsache hier um einen Vergleich; ich habe immer gefunden, daß die Vergleiche die besten sind, mit denen im Anfange nicht alle Theile vollständig zufrieden waren. Ist aber besonders ein Theil ganz befriedigt, dann war der Vergleich wohl nicht, wie er sein sollte. Wenn auch diese Zufriedenheit gegenwärtig nicht allgemein sein sollte, so habe ich die Ueberzeugung, es werde nur ein kurzer Zeitraum dazu gehören, um dieses Gefühl bei Allen hervorzurufen. Ich hege deshalb die frohe Hoffnung, daß der Gesetzentwurf in seinen Hauptgrundzügen von allen Theilen in diesem und jenem Saale Annahme finden werde. Ich bitte um die Erlaubniß, noch zwei Worte über einen Grundsatz sagen zu dürfen, der in dem Gesetze enthalten ist, und worüber vielleicht richtiger bei der speciellen Debatte zu sprechen sein würde. Allein da ich bei dieser nicht gegenwärtig sein werde, und mein Name im Berichte ausdrücklich genannt ist, da zugleich es sich um einen Grundsatz handelt, so ist es mir vielleicht vergönnt, noch zwei Worte hinzuzufügen zu dürfen. Es handelt sich um die Bestimmung in §. 14, wo die Entschädigung für die vom Fiscus erkaufte Jagden festgesetzt werden soll. Es wird da ausgesprochen, daß die Deputation dafür stimme, daß diese Entschädigung aus dem Domänen-